

Gegensatz zu der Philipps des Schönen immer defensiv geblieben ist. Dem ersten päpstlichen Prozeß vom 8. Oktober 1323 entsprach die Bulle Bonifaz' VIII. *Ausculda fili*, deren Bekanntmachung in Frankreich Philipp IV. verhinderte und willkürlich durch einen anderen Text *Deum time* ersetzen ließ.¹⁾ Der französische König bereitete einen doppelten Gegenschlag vor. Wilhelm von Nogaret erhielt den geheimen Auftrag, sich mit Hilfe der italienischen Ghibellinen der Person des Papstes zu bemächtigen und ihn in Lyon vor ein Konzil zu stellen.²⁾ Um den Papst moralisch zu verderben, wurde die Anklage auf Ketzerei gegen ihn erhoben, wobei die Anklagepunkte in ihrer Formulierung und Art deutlich ghibellinischen Geist verraten³⁾; denn die Colonna waren ja die Verbündeten des französischen Königs. Für den Prozeß und für den Konzilsplan galt es, die öffentliche Meinung des französischen Volkes zu gewinnen. Diese Propaganda wird eingeleitet durch die „Appellation“ Plasians, die in Form von Notariatsinstrumenten überallhin verbreitet wurde.⁴⁾ Aber nun sehen wir einen wesentlichen Unterschied. Philipp IV. gelang es, die Meinung des französischen Volkes, auch des größten Teiles der Geistlichkeit, geschlossen hinter sich zu bringen, wobei gelinder Zwang natürlich nachhalf. Diese Geschlossenheit konnte Ludwig IV. in Deutschland nicht erreichen, weil die Mehrzahl der Kurfürsten heimlich oder öffentlich auf Seiten des Papstes stand. So ließ sich in Deutschland die Verbreitung der päpstlichen Prozesse nicht verhindern und die

¹⁾ Vgl. R. Holzmann, Wilhelm von Nogaret (1898) 41.

²⁾ Holzmann 47.

³⁾ (Dupuy), *Histoire du differend d'entre le pape Boniface VIII et Philippes le bel roy de France* (1655), Preuve 100. Danach appelliert am 13. Juni 1303 Guillelmus de Plessis an ein allgemeines Konzil wegen des Ketzerverdachts, in den Bonifaz VIII. verfallen ist. Am 14. Juni liest er von einer cedula die Anklagepunkte gegen Bonifaz vor. Danach glaubt Bonifaz nicht an eine Auferstehung und an ein ewiges Leben, er hält Befriedigung der Fleischeslust für keine Sünde, hält sich einen Dämon und ißt Fleisch in der Fastenzeit. Wir haben auf ähnliche Vorwürfe gegen Ghibellinen zur Zeit Johannis XXII. verschiedentlich hinweisen können. Damit dürften diese Vorwürfe gegen Bonifaz VIII. eine gewisse Erklärung finden: auch sie sind aus ghibellinischer Lebensanschauung heraus entstanden. Aber diese Zusammenhänge erfordern eine Untersuchung auf größerer Basis.

⁴⁾ Holzmann 58 ff.